

Hochbrücke: Maut nicht verhandelbar

BRUNSBÜTTEL An der ab 1. Juli für Kraftfahrzeuge über 7,5 Tonnen geplanten Maut für die Brunsbütteler Kanalhochbrücke scheiden sich die Geister. Stadtpolitiker, CDU-Wirtschaftsrat und Werkleiter aus dem ChemCoast Park lehnen die Abgabe ab und verweisen auf die kostenlose Kanalquerung (wir berichteten). Aus dem Bundesverkehrsministerium jedoch kommt eine klare Ansage: „Ein Ermessensspielraum bei der Festsetzung der Mautpflicht wurde vom Gesetzgeber nicht vorgesehen“, heißt es auf Anfrage unserer Zeitung. Weiter: „Die B 5 erfüllt im genannten Teilstück diese Kriterien, so dass sie zwischen den Anschlüssen Brunsbüttel-Nord und Brunsbüttel-Süd inklusive Übergang auf einer Gesamtlänge von rund 5,1 Kilometern der Lkw-Mautpflicht unterliegen wird.“ *rp*